

Sachstand zum Thema Windenergieanlagen in Wachtberg

Die Planung ist noch nicht weit vorangeschritten - von Tom Fuhr

Mit Bezug auf die Infoveranstaltung des Arzdorfer Bürgervereins am 13.05. nachfolgend eine Zusammenfassung des aktuellen Sachstands und der Historie zum Thema Windenergieanlagen (WEA) in Wachtberg.

- Windkraftanlagen sind per Gesetz privilegierte Vorhaben
- überspitzt: wer will, der darf - jeder hat Anspruch auf eine Baugenehmigung
- NRW unterstützt/ fördert/ fordert per Klimaschutzgesetz den WEA-Bau
- Gebaut werden darf außerhalb von "harten Tabuzonen"
- Harte Tabuzonen sind u.a:
 - strikte militärische Schutzbereiche, hier u.a. 4 km Radius um die Kugel
 - weniger als 500 m Abstand zu Siedlungsflächen
 - Naturschutzgebiete
 - Landschaftsschutzgebiete
 - Flora-Fauna-Habitat (FFH)-Gebiete
 - zusammenhängende Waldflächen
 - Verkehrswege und andere Infrastrukturanlagen selbst
 - Gebiete mit zu geringer Windhöflichkeit (zu wenig Wind)
- In Wachtberg kommt daher nur ein Bereich zwischen Arzdorf, Fritzdorf und Adendorf in Frage
- Die potentiell mögliche Fläche beträgt ca. 80 Hektar (ca. 10 Windräder)
- Erhöht man den Abstand zu Siedlungsflächen von 500 m (gesetzl. Mindestabstand) auf 1000 m, reduziert sich die Fläche auf ca. 13 Hektar (ca. 3 Windräder)
- Die Erhöhung des Abstands ist - wenn überhaupt - nur durch Ausweisung einer "Konzentrationszone" im Flächennutzungsplan möglich
- Der 1000m-Abstand muss im Rahmen eines gesamträumlichen Planungskonzept städtebaulich so stichhaltig begründet werden, dass er nicht als "Verhinderungsplanung" bewertet und damit abgelehnt wird
- Eine Erhöhung des Abstands auf 2000 m - wie von der WHO empfohlen - lässt sich nach Aussage von Prof. Kötter rechtlich nicht umsetzen

Zur Historie:

- **11.10.2011:**
Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die Änderung des FNP zur Ausweisung von Konzentrationszonen aus und beschließt Prüfung für geeignete Standorte.
 - **04.09.2012:**
Prof. Theo Kötter (Uni Bonn) stellt dem Planungs- und Umweltausschuss seine Untersuchungsergebnisse hinsichtlich potentieller Konzentrationszonen vor (s.o.).
 - **18.03.2013:**
Die Verwaltung berichtet dem Planungs- und Umweltausschuss, dass noch ein avifaunistisches Gutachten erstellt werden muss (Anm: Avifauna = Gesamtheit aller in einer Region vorkommenden Vogelarten) und dass derzeit Gespräche mit der unteren Landschaftsbehörde zur Prüfung von Artenschutzfragen laufen.
 - **25.06.2013**
Der Planungs- und Umweltausschuss beschließt mehrheitlich, einen Vorentwurf der 42. Änderung des FNP zur Ausweisung einer Konzentrationszone im Bereich der ermittelten Potentialfläche Nr. 5a inklusive Umweltbericht und erforderlicher Artenschutzprüfung zu erstellen.
Des Weiteren soll eine Abstimmung mit den Nachbargemeinden erfolgen.
Im Hinblick auf das Artenschutzthema erwähnt Prof. Kötter, dass ein avifaunistischer Fachbeitrag aus 2007 vorliegt. Nach Rücksprache mit der unteren Landschaftsbehörde ist hiermit bereits ein Teil der 1. Stufe der Artenschutzprüfung erfolgt.
 - **10.09.2013**
Die Verwaltung berichtet im Planungs- und Umweltausschuss, dass das Flächennutzungsplanverfahren fortgesetzt wird und dass parallel dazu Kontakt zu den Nachbarkommunen aufgenommen wird.
-

Aktuellere Informationen zum Stand der Dinge sind im Ratsinformationssystem nicht enthalten.
Dies deckt sich mit den Aussagen von Bürgermeister Theo Hüffel auf der Infoveranstaltung am 13.05.:

- Der Vorentwurf für die erforderliche FNP-Änderung ist nach wie vor in Erstellung
- Ausstehend sind:
 - Begründung für 1000m-Abstand
 - ein Teil der artenschutzrechtlichen Prüfung
 - Umweltbericht